

Überblick Privat-Konkurs

Text in Leichter Sprache

Sie stellen einen Antrag auf Privat-Konkurs bei Gericht.
Die Schulden-Beratung hilft Ihnen dabei.



Das Gericht eröffnet den Privat-Konkurs.



Es kommt zu einer Gerichts-Verhandlung.
Diese wird auch Tag-Satzung genannt.



Bei der Gerichts-Verhandlung wird entschieden,
wie Sie Ihre Schulden regeln können.
Die beiden Möglichkeiten sind

- der Zahlungs-Plan oder
- das Abschöpfungs-Verfahren

Zahlungs-Plan

Abschöpfungs-Verfahren

Wenn Sie alle Regeln einhalten, sind Sie danach schuldenfrei!

Ablauf Privat-Konkurs

Text in Leichter Sprache

Die unterstrichenen Wörter werden am Ende erklärt.

Zu einem Privat-Konkurs kann man auch Insolvenz-Verfahren sagen.

- Sie können Ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen?
- Sie haben einen oder mehrere Kredite aufgenommen und können ihn oder sie nicht mehr zurückzahlen?
- Sie haben Schulden und verdienen zu wenig Geld, um sie zurückzuzahlen?
- Sie haben private Schulden?
Das bedeutet, Sie haben kein Unternehmen und keinen Betrieb.
Sie haben die Schulden als Privat-Person gemacht.
- Sie haben Schulden aus einer ehemaligen Selbständigkeit?
Das bedeutet, Sie hatten ein Unternehmen oder einen Betrieb.
Davon gibt es noch Schulden.
Sie müssen diese mit Ihrem privaten Geld bezahlen.

Das alles sind Gründe für einen Privat-Konkurs.

Trifft einer oder treffen mehrere dieser Punkte bei Ihnen zu, dann können Sie einen Privat-Konkurs beginnen.

Wenn Sie sich an alle Regeln im Privat-Konkurs halten, sind Sie danach wieder schuldenfrei!

Was müssen Sie tun, damit Sie einen Privat-Konkurs beginnen können?

Sie wenden sich an eine Schulden-Beraterin oder einen Schulden-Berater.

Diese finden Sie bei einer Schulden-Beratung.

In jedem Bundesland gibt es so eine staatlich anerkannte

Schulden-Beratung.

Die Beratungen dort sind kostenlos.

Eine Liste mit allen staatlich anerkannten Schulden-Beratungsstellen

finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.schuldenberatung.at

Antrag auf Privat-Konkurs.

Gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater stellen Sie einen Antrag auf Privat-Konkurs beim Gericht.

Das nennt man auch

einen Antrag auf Eröffnung eines Schulden-Regulierungs-Verfahrens.

Privat-Konkurs-Eröffnung

Das Gericht überprüft zuerst, ob Sie diesen Antrag stellen dürfen.

Das Gericht informiert alle Beteiligten.

Dazu gehören folgende Personen:

Sie selbst, Personen oder Firmen, denen Sie Geld schulden,

Ihr Arbeitgeber, manchmal auch Ihr Vermieter, Ihre Bank, Ihr Handy-Anbieter und Ihre Schulden-Beraterin oder Ihr Schulden-Berater.

Wenn Sie im Privat-Konkurs sind, steht das auch im Internet.

Jeder kann das in der Edikts-Datei nachlesen.

Was bedeutet die Konkurs-Eröffnung?

- Wird ein Privat-Konkurs eröffnet, dürfen ab diesem Zeitpunkt keine Zinsen mehr verrechnet werden. Es dürfen keine Exekutionen mehr durchgeführt werden. Die Schulden werden also ab diesem Zeitpunkt nicht mehr höher.
- Wenn Sie Vermögen haben, müssen Sie es verkaufen. Dazu zählen zum Beispiel ein Haus, ein Grundstück oder andere Wert-Gegenstände. Das Gericht schickt jemanden zu Ihnen, der das überprüft. Das ist der Gerichts-Vollzieher. Man nennt ihn auch Exekutor.
- Sie dürfen keine neuen Schulden mehr machen.

Die Gerichts-Verhandlung

Wenn das Gericht den Privat-Konkurs eröffnet hat, gibt es eine Gerichts-Verhandlung.

Die Gerichts-Verhandlung heißt Tag-Satzung.

Hier entscheidet sich, welche Art von Privat-Konkurs gemacht wird.

Diese Personen sind bei der Gerichts-Verhandlung dabei:

- Eine Rechts-Pflegerin oder ein Rechts-Pfleger des Gerichts
- Einige Vertreterinnen und Vertreter der Personen oder Firmen, bei denen Sie Schulden haben.
- Sie selbst.
Ihre Schulden-Beraterin oder Ihr Schulden-Berater kann Sie begleiten, wenn Sie das möchten.

Nach der Gerichts-Verhandlung

Es gibt nun 2 Möglichkeiten der Schulden-Regelung:

- Den Zahlungs-Plan
- Das Abschöpfungs-Verfahren

Für den Zahlungs-Plan muss mindestens die Hälfte der Gläubiger stimmen.

Das nennt man die Gläubiger-Mehrheit.

Wenn sie das nicht tun, kommt es zum Abschöpfungs-Verfahren.

Der Zahlungs-Plan

- Gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater arbeiten Sie einen Vorschlag aus, wie Sie Ihre Schulden zurückzahlen können.
- Mehr als die Hälfte der Gläubiger muss damit einverstanden sein.
- Es wird ein fixer Betrag ausgemacht, den Sie zurückzahlen müssen. Die Höhe des Betrags hängt davon ab, wie viel Sie verdienen.
- Der Zahlungs-Plan dauert höchstens 7 Jahre. Danach sind Sie schuldenfrei.

Der Zahlungs-Plan ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.

Das Abschöpfungs-Verfahren

- Die Gläubiger müssen nicht damit einverstanden sein, dass ein Abschöpfungs-Verfahren beginnt.
- Sie haben nur so viel Geld zur Verfügung wie Sie unbedingt zum Leben brauchen. Das nennt man das Existenz-Minimum. Wie viel das in Ihrer Situation ist, kann Ihre Schulden-Beraterin oder Ihr Schulden-Berater auf einer Tabelle nachschauen.
- Das Gericht bestellt einen Verwalter. Dieser kümmert sich darum, dass die Gläubiger das vereinbarte Geld bekommen. Den Verwalter nennt man auch Treuhänder.
- Das Abschöpfungs-Verfahren dauert 5 Jahre. Danach sind Sie schuldenfrei.

Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.

Erklärung der Fachbegriffe:

Abschöpfungs-Verfahren

Das Abschöpfungs-Verfahren ist eine Form der Schulden-Regelung.

Beim Abschöpfungs-Verfahren wird das Geld abgeschöpft.

Das heißt, es wird weggenommen und an einen Verwalter übergeben.

Am Ende ist man schuldenfrei.

Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.

Edikts-Datei oder Insolvenz-Datei

Das ist eine Seite im Internet,

in der veröffentlicht wird, wer in Privat-Konkurs ist.

So können Gläubiger sehen,

ob jemand, der bei ihnen Schulden hat, in Privat-Konkurs ist.

Diese Seite kann sich jeder kostenlos ansehen.

Das ist die Internet-Adresse: www.edikte.justiz.gv.at

Exekution

Die häufigsten Formen der Exekution sind die Fahrnis-Exekution und die Lohn-Pfändung.

Bei einer Pfändung werden der Schuldnerin oder dem Schuldner Gegenstände oder Geld weggenommen.

Diese werden verkauft. Das Geld bekommen die Gläubiger.

Eine Pfändung ist eine Zwangs-Maßnahme.

Das kann nur ein Gericht oder eine Behörde in Auftrag geben.

Existenz-Minimum

Das Existenz-Minimum ist die Höhe des Geldes,

die einem Menschen, der gepfändet wird, zum Leben bleiben muss.

Die Höhe des Geldes hängt dabei vom Einkommen der Person ab.

Sie hängt auch davon ab, ob die Person für jemand anderen Unterhalt zahlen muss.

Gericht, Bezirks-Gericht

Bei Gericht arbeiten Fach-Personen, die sich mit Recht und Gesetz beschäftigen.

Das sind zum Beispiel Richter oder Rechts-Pfleger.

Die Verhandlungen für die Schulden-Regulierung werden beim Bezirks-Gericht geführt.

Beim Bezirks-Gericht erhalten Sie auch den Exekutions-Register-Auszug.

Die Schuldnerin oder der Schuldner kann überprüfen,

ob Gläubiger die Schulden schon bei Gericht eingeklagt haben.

Und ob sie schon eine Pfändung beantragt haben.

Gerichts-Vollzieher (auch Exekutor genannt)

Die Gerichts-Vollzieher arbeiten beim Gericht.

Ihre Aufgabe ist es, Geld bei einer Schuldnerin oder einem Schuldner zu holen, um damit Schulden zu bezahlen.

Wenn das nicht möglich ist, weil die Schuldnerin oder der Schuldner kein Geld hat, erstellt der Gerichts-Vollzieher eine Liste.

Auf dieser Liste ist festgehalten, was alles in der Wohnung pfändbar ist

Diese Liste nennt man ein Pfändungs-Protokoll.

Der Gerichts-Vollzieher kommt dazu in Ihre Wohnung.

Er muss sich ausweisen können.

Sie müssen ihn in die Wohnung hinein lassen.

Gläubiger

Gläubiger ist jemand, dem die Schuldnerin oder der Schuldner

Geld schuldet. Das kann ein Mensch oder eine Behörde oder eine Firma sein.

Man kann Gläubiger auch betreibende Partei nennen.

Kredit

Wenn Sie Geld brauchen, um sich etwas zu kaufen,

können Sie sich das Geld zum Beispiel bei einer Bank ausleihen.

Das nennt man einen Kredit aufnehmen.

Die Bank braucht dafür aber eine Sicherheit.

Das heißt, Sie müssen so viel Geld verdienen, dass Sie den Kredit zurückzahlen können.

Oder Sie besitzen zum Beispiel eine Wohnung, ein Haus oder ein Grundstück.

Auch das ist eine Sicherheit für die Bank.

Dabei erstellt die Bank einen Plan, wie Sie das Geld zurückbezahlen.

Gemeinsam mit der Bank wird ausgemacht, wie viel Sie jeden Monat zurückzahlen.

Und in welcher Zeit Sie mit dem Zurückzahlen fertig sein müssen.

Rechts-Pflegerin, Rechts-Pfleger

Eine Rechts-Pflegerin oder ein Rechts-Pfleger arbeitet bei Gericht.

Im Privat-Konkurs führen sie den größten Teil der Verhandlungen bei Gericht.

Sie treffen dort auch die meisten Entscheidungen.

Schulden

Wenn Sie etwas kaufen und nicht gleich den ganzen Preis dafür bezahlen, oder sich Geld ausborgen, machen Sie Schulden.

Die Höhe der Schulden ist der Betrag, den Sie noch bezahlen müssen.

Sie kaufen zum Beispiel ein Auto und bezahlen nur einen Teil davon.

Jeden Monat zahlen Sie dann einen bestimmten Betrag zurück, so lange, bis das ganze Auto abbezahlt ist.

Sie können auch Schulden bei der Bank haben.

Wenn Sie einen Kredit aufnehmen, bekommen Sie Geld von der Bank.

Sie müssen dieses Geld in einem bestimmten Zeitraum zurückzahlen.

Können Sie das Geld nicht zurückzahlen,

können die Gläubiger mit Hilfe des Gerichts das Geld zurückfordern.

Schulden-Beratung, staatlich anerkannte Schulden-Beratung

In Schulden-Beratungs-Stellen bekommen Sie Hilfe, wenn Sie Probleme mit Schulden haben.

Es gibt in jedem Bundesland staatlich anerkannte Schulden-Beratungen.

Das bedeutet, sie sind vom Staat anerkannt und mit öffentlichen Geldern gefördert.

Sie halten sich an ganz bestimmte Vorgaben.

Es gibt dafür ein eigenes Güte-Siegel. Das sieht so aus:

Eine Liste



mit allen staatlich anerkannten Schulden-Beratungs-Stellen finden Sie im Internet unter der Adresse: www.schuldenberatung.at bei der Österreich-Karte.

Die Schulden-Beratung dort ist kostenlos.

Sie ist vertraulich.

Das heißt, alles was Sie dort besprechen, wird nicht weitererzählt.

Ihre persönliche Situation ist für die Beratung wichtig.

Tag-Satzung

Eine Tag-Satzung ist ein anderes Wort für eine Verhandlung bei Gericht.

Alle Beteiligten werden dazu eingeladen.

Bei einem Privat-Konkurs sind das diese Personen:

- Schuldnerin oder Schuldner
- Eventuell eine Person von der Schulden-Beratung
- Alle Gläubiger oder deren Vertretung

Die Verhandlung wird von einer Rechts-Pflegerin oder einem_Rechts-Pfleger geleitet.

Treuhänder

Ein Treuhänder wird bei einem Abschöpfungs-Verfahren vom Gericht bestimmt.

Das pfändbare Geld kommt auf ein Konto des Treuhänders.

Das ist das Treuhand-Konto.

Er verwendet das Geld vom Treuhand-Konto

für die Bezahlung der Schulden und der Gerichts-Kosten.

Vermögen

Im Privat-Konkurs zählt zum Vermögen alles,
was ein Mensch an Geld und Eigentum hat.

Man unterscheidet dabei:

- Bewegliches Vermögen, pfändbare Gegenstände
- Pfändbares Einkommen
- Liegenschaften, das sind Haus, Wohnung, Grundstück
- Erträge aus Versicherungen, zum Beispiel Lebens-Versicherungen
- Bargeld
- Ersparnisse

Zahlungs-Plan

Im Rahmen eines Privat-Konkurses kann die Schuldnerin oder der Schuldner
einen Zahlungs-Plan anbieten.

Der Zahlungs-Plan ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.

Zinsen

Wenn Sie zum Beispiel von einer Bank einen Kredit aufnehmen,
müssen Sie nicht nur das geliehene Geld,
sondern noch mehr Geld zurückzahlen.

Dieses zusätzliche Geld nennt man Zinsen.

Die Höhe der Zinsen ist in einem Vertrag festgelegt.

Das nennt man den Zinssatz.